

KONSOLIDIRTER JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2021

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH

Am Kaiserkai 69

20457 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2021	4
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	7
Konsolidierte Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	8
Konsolidierter Eigenkapitalpiegel vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	9
Konsolidierter Anhang	10
Konsolidierter Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	15
Allgemeine Auftragsbedingungen	16

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH,

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt -

hat uns beauftragt, den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2021 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die Entscheidung zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Auftragsdurchführung

Wir haben den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aus den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte erstellt.

Den Auftrag haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten September bis Oktober 2022 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrag die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschluss- und Konsolidierungsbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte, sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften & Co. Über die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Hinterlegung des Jahresabschlusses haben wir unseren Auftraggeber darüber hinaus aufgeklärt.

Unser Auftrag zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten. Ebenso nicht Bestandteil unseres Auftrags war die Prüfung des Vorliegens von Insolvenzgründen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.

Vollständigkeitserklärung

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen (Stand vom 01.03.2019) maßgebend.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Der Konsolidierte Jahresabschluss wurde erstellt durch:

Rechtsanwälte Lichtblau
Markt 25
17489 Greifswald

KONSOLIDIERTE BILANZ zum 31. Dezember 2021

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Gezeichnetes Kapital					
1. Geschäfts- oder Firmenwert	2.540.382,59		3.243.857,92	25.000,00		25.000,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.730.000,00</u>	4.270.382,59	0,00	-12.500,00		-12.500,00
II. Sachanlagen	eingefordertes Kapital					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.049,88		27.049,88	12.500,00		12.500,00
2. technische Anlagen und Maschinen	179.112,00		1.253.860,00	II. Gewinnvortrag		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.005.920,00</u>	1.212.081,88	0,00	-837.510,62		40.130,72
III. Finanzanlagen	III. Ergebnis Mutterunternehmen					
1. Beteiligungen		1.500,00	1.500,00	1. Jahresfehlbetrag Mutterunternehmen		
Summe Anlagevermögen	5.483.964,47	4.526.267,80		0,00		0,00
	IV. Bilanzgewinn					
	nicht gedeckter Fehlbetrag					
	Summe Eigenkapital					
	B. Rückstellungen					
	1. Steuerrückstellungen					
	2. sonstige Rückstellungen					
				233.167,31		221.755,89
				<u>513.548,21</u>	746.715,52	446.995,76
Übertrag	5.483.964,47	4.526.267,80	Übertrag	746.715,52	668.751,65	

KONSOLIDIERTE BILANZ zum 31. Dezember 2021

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.483.964,47	4.526.267,80	Übertrag	746.715,52	668.751,65
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.637.000,00	3.696.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619.828,06	351.277,66	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.059.000,00 (EUR 1.059.000,00)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	987.918,85	706.434,08	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.578.000,00 (EUR 2.637.000,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 331.340,61)	1.607.746,91		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289.365,01	616.684,88
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	734.210,95	736.721,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.289.365,01 (EUR 616.684,88)		
Summe Umlaufvermögen	2.341.957,86	1.794.433,56	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.130.370,17	2.119.884,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	425.984,48	34.609,48	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.176,44 (EUR 22.690,47)		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.628.616,19	825.010,62			
Übertrag	9.880.523,00	7.180.321,46	Übertrag	6.056.735,18	6.432.569,08
				746.715,52	668.751,65

KONSOLIDIERTE BILANZ zum 31. Dezember 2021

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	9.880.523,00	7.180.321,46	Übertrag	6.056.735,18	668.751,65
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.097.193,73 (EUR 2.097.193,73)		6.432.569,08
			4. sonstige Verbindlichkeiten	3.077.072,30	62.887,73
			- davon aus Steuern EUR 953,71 (EUR 11.875,71)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.047,46 (EUR 62.887,73)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.071.024,84 (EUR 0,00)	9.133.807,48	
			D. Passive latente Steuern	0,00	16.113,00
	9.880.523,00	7.180.321,46		9.880.523,00	7.180.321,46

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.120.599,51	1.924.116,69
2. sonstige betriebliche Erträge	30.000,00	355.399,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.898,81	5.032,98
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.912.584,77	1.885.712,48
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	851.458,91	906.328,40
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.236,58	8.128,58
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.707,22	154.946,67
- davon an verbundene Unternehmen EUR 14.502,38 (EUR 10.477,38)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 11.755,24 (EUR 56.968,17)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	99.791,95	190.893,83
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 16.113,00 (EUR 43.267,00)		
9. Ergebnis nach Steuern	-803.605,57	-855.269,81
10. sonstige Steuern	0,00	22.371,53
11. Jahresfehlbetrag	803.605,57	877.641,34
12. Jahresfehlbetrag Mutterunternehmen	803.605,57	877.641,34
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Handelsrecht	EUR	Geschäftsjahr EUR
Periodenergebnis		-803.605,57
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.912.584,77
+ Zunahme der Rückstellungen		66.552,45
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		0,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		268.550,40
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		697.567,47
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		672.598,29
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.038.974,11
+ Zinsaufwendungen		64.272,49
+ Ertragsteueraufwand		115.904,95
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-115.904,95	
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	-4.701,58	
+/- Ertragsteuerzahlungen		0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		3.980.557,09
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		1.864.361,44
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1.005.920,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.870.281,44
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		0,00
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		1.048.514,03
- Gezahlte Zinsen		64.272,49
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.112.786,52
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		-2.510,87
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		736.721,82
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>734.210,95</u>

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

	Eigenkapital des Mutterunternehmens				Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Konsolidiertes Eigenkapital
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital	Ausstehende Einlage	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	Konsolidierter Jahresüberschuss/-fehlbetrag der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist			
	EUR		EUR	EUR			
Stand am 01.01.2021	25.000,00	-12.500,00	-837.510,62		-825.010,62	0,00	-825.010,62
Sonstige Veränderungen							0,00
Konsolidierter Jahresüberschuss/-fehlbetrag				-803.605,57	-803.605,57	0,00	-803.605,57
Saldo zum 31.12.2021	25.000,00	-12.500,00	-837.510,62	-803.605,57	-1.628.616,19	0,00	-1.628.616,19

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Konsolidierter Anhang

Grundlegende Informationen

Die NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH (Muttergesellschaft) und ihr Tochterunternehmen (zusammen "der Konsolidierungskreis") befassen sich mit der Errichtung und dem Betrieb von Windparks sowie dem Halten und Verwalten von Beteiligungen an eben solchen erneuerbaren Energievorhaben in Deutschland.

Bei dem Mutterunternehmen handelt es sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, gegründet und ansässig in Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Am Kaiserkai 69, 20457 Hamburg (HRB 145646, Hamburg). Der Konsolidierungskreis ist zudem Bestandteil des NEAG Norddeutsche Energie-Konzerns (NEAG Norddeutsche Energie AG, Am Kaiserkai 69, 20457 Hamburg) und somit auf dieser Ebene wiederum in den Konzernabschluss einzubeziehen.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Einzelabschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Unternehmen, den jeweiligen Gesellschaftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Die NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH unterliegt nicht der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 290 HGB. Zum 31. Dezember 2021 stellt der Konsolidierungskreis freiwillig einen zweckgebundenen konsolidierten Jahresabschluss auf, der insbesondere dem Reporting gegenüber Investoren dient.

Konsolidierungskreis

Neben dem Mutterunternehmen wurden folgende Tochterunternehmen in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Kommanditkapital in TEUR	Kommanditanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Norddeutsche Energie WP Silmersdorf GmbH & Co. KG	Rerik	1.000	100	1.000	305,2
Norddeutsche Energie WP Grünow GmbH & Co. KG	Rerik	5	100	-45,6	83,7

Konsolidierungsmethoden

Alle Tochterunternehmen wurden nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung gemäß §§ 300 ff. HGB in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB erfolgte nach der Neubewertungsmethode.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 303 HGB.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 HGB.

Zwischenergebnisse fielen nicht an.

Allgemeine Angaben zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Konzernabschlüsse nach §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Kapitalflussrechnung wurde die indirekte Methode verwendet.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Befreiungen nach § 293 HGB insoweit Gebrauch gemacht, als dass auf die Erstellung eines Konzernlageberichts verzichtet wurde.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Soweit die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von den Grundsätzen des Konzerns in den Einzelbilanzen abweichen, wurden – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen und latente Steuern gebildet.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird zu Nennwerten angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert ausgewiesen, entspricht dem Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag sowie der Handelsregistereintragung und ist zur Hälfte eingezahlt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittliche

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden 5 Jahre festgelegt.

Grund für eine betriebliche Nutzung mit einer geschätzten Nutzungsdauer von 5 Jahren ist: Die durchschnittliche Restlaufzeit der Windparkprojekte aller im Zeitablauf erworbenen Tochtergesellschaften beträgt 5 Jahre.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 331.340,61 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 2.097.193,73 EUR (Vorjahr: 2.097.193,73 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 2.637.000,00 EUR (Vorjahr: 3.696.000,00 EUR).

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

- Verpfändung der Kontoguthaben auf den Projektkonten
- Sicherungsabtretung der Projektanlagen
- Sicherungsabtretung aller Ansprüche auf Erlöse aus Stromverkauf und Einspeisung
- Sicherungsabtretung der Rechte unter den Bauverträgen und sonstigen Lieferverträgen
- Sicherungsabtretung der Rechte aus Hedging-Vereinbarungen
- Sicherungsabtretung aller Ansprüche unter den Versicherungsverträgen
- Verpfändung der Geschäftsanteile an den Projektinfrastrukturgesellschaften
- Verpfändung der Geschäftsanteile der NEAG Norddeutsche Energie WP Silmersdorf GmbH & Co. KG
- Sicherungsabtretung der Ansprüche aus Gesellschafterdarlehen

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.387.588,91 EUR (Vorjahr: 1.761.263,08 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 6.746.218,57 EUR (Vorjahr: 4.734.193,73 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 2.130.370,17 EUR (Vorjahr: 2.119.884,20 EUR).

Latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen auf nachfolgenden Differenzen:

- Temporäre Differenzen aufgrund unterschiedlicher Abschreibungsmethoden/-sätze im Handels- und

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Steuerrecht für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsvorrichtungen

- Quasi-permanente Differenzen aufgrund unterschiedlicher Abzinsungssätze im Handels- und Steuerrecht für die Rückstellung für Abraum- und Abfallbeseitigung

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 14 %.

Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 16.113,00 EUR).

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der latenten Steuern: -16.113,00 EUR.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 3.027.379,49 EUR (Vorjahr: 3.586.871,05 EUR) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Abgeschlossene Pacht- und Gestattungsverträge
- Verträge über die Wartung und Betriebsführung der Windkraftanlagen

Erläuterungen zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0 (Vorjahr: 0,0).

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt: Herr Martin Krankemann. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Geschäftsführer der Gesellschaft ist nicht bei der Gesellschaft angestellt.

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr 0,00 EUR gewährt.

Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 0,00 EUR.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen keine Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande kamen.

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Ergänzende Angaben

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung: Vortrag auf neue Rechnung.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 803.605,57 EUR.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rostock, 21.10.2022



Ort, Datum

Unterschrift

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Geschäfts- oder Firmenwert	4.054.822,40	134.361,44	0,00	0,00	4.189.183,84	810.964,48	837.836,77	0,00	0,00	0,00	1.648.801,25	0,00	2.540.382,59	3.243.857,92
2. geleistete Anzahlungen	0,00	1.730.000,00	0,00	0,00	1.730.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.730.000,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.054.822,40	1.864.361,44	0,00	0,00	5.919.183,84	810.964,48	837.836,77	0,00	0,00	0,00	1.648.801,25	0,00	4.270.382,59	3.243.857,92
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche echte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.049,88	0,00	0,00	0,00	27.049,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.049,88	27.049,88
2. technische Anlagen und Maschinen	17.195.954,95	0,00	0,00	0,00	17.195.954,95	15.942.094,95	1.074.748,00	0,00	0,00	0,00	17.016.842,95	0,00	179.112,00	1.253.860,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.005.920,00	0,00	0,00	1.005.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.920,00	0,00
Summe Sachanlagen	17.223.004,83	1.005.920,00	0,00	0,00	18.228.924,83	15.942.094,95	1.074.748,00	0,00	0,00	0,00	17.016.842,95	0,00	1.212.081,88	1.280.909,88
III. Finanzanlagen														
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
Summe Finanzanlagen	1.500,00	0,00	0	0	1.500,00	0	0	0	0	0	0	0	1.500,00	1.500,00
Summe Anlagevermögen	21.279.327,23	2.870.281,44	0,00	0,00	24.149.608,67	16.753.059,43	1.912.584,77	0,00	0,00	0,00	18.665.644,20	0,00	5.483.964,47	4.526.267,80

Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand 01.03.2019)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen steuerberatend tätig werdenden Rechtsanwälten (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Dem Auftragnehmer sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Auftragnehmer darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Auftragnehmer abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (7) Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (4) Der Auftragnehmer ist berechtigt, in Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs.2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Auftragnehmer ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Nachbesserungswunsch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.

(2) Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen geeigneten Dritten beseitigen lassen, bzw. Herabsetzung der Vergütung verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.

(4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 50.000 EUR (in Worten: fünfzigtausend EUR) begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter getend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

(5) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

(7) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich und die Haftung des Auftragnehmers auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Auftragnehmer beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Auftragnehmer vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Auftragnehmer bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Auftragnehmer entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.

(2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Auftragnehmer, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Auftragnehmer Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei.

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
 2. Den Auftragnehmer treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Auftragnehmer hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Auftragnehmer gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Auftragnehmer tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Auftragnehmer, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
 3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
 5. Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragnehmer darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragnehmer stehen, hat der Auftragnehmer gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Auftragnehmer eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Auftragnehmer grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Gebühren in Textform eine höhere oder niedrigere Gebühr vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Auftragnehmers für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Auftragnehmer einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den

NEAG Norddeutsche Energie Invest 2 GmbH, 20457 Hamburg

Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Auftragnehmer sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Auftragnehmer nach § 5.

(4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Auftragnehmer abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

(1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Auftrags zustehenden Vergütung.

(3) Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers bleiben unberührt.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

(1) Die Aufbewahrung der Handakten erfolgt beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber etwaige Handakten nach Auftragsdurchführung zu übergeben.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.